



Verwenderinformation

**ALLGEMEINE HINWEISE zu VERWENDUNG,
REINIGUNG, LAGERUNG und REPARATUR von**

PFEIFER

Einsatzbluse

ADAS, IBEN, GRAU Art.Nr.: 1782

Einsatzhose OF

ADAS, IBEN, GRAU Art.Nr.: 1882

Einsatzoverall OF

ADAS, IBEN, GRAU Art.Nr.: 1971

EN 340:2003,
EN ISO 13688:2013
EN 1149:2005
EN 15614:2007
EN 16689:2007
EN 61482-1-2:2014
BM: VN615 153865
BM: VN615 153869

allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung
Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen
Elektrostatische Eigenschaften
Einsatzbluse/Hose/Overall ADIS WALD, Schutzkleidung für die Feuerwehr (Brandbekämpfung im freien Gelände)
Schutzkleidung für Feuerwehrleute – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung
Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens
Einsatzbluse, Einsatzhose OF, Einsatzoverall OF
Kombinationsbaumuster, Einsatzkleidung OF, Einsatzoverall OF mit Schutzkleidung X2 COMBILIGHT



Kleidungskombination

Die Kleidungskombination besteht aus „Einsatzbluse/Blouson/Jacke ADIS und „Einsatzhose OF ADIS oder Einsatzoverall OF ADIS und ist geprüft nach EN 15614:2007 (Brandbekämpfung im freiem Gelände)

Teilköperschutz: Der Einsatzanzug/Blouson/Overall OF ADIS ist nur ein Teil einer Schutzkleidung. Der Einsatzanzug/Blouson/Overall OF ADIS ist nicht gefüttert und hat daher keinen Schutz beim Brandeinsatz im Innenbereich. **Zum vollen Schutz gemäß EN 469:2005/A1:2006 ist die Schutzhose X2 COMBILIGHT ADAS und die Schutzjacke X2 COMBILIGHT von PFEIFER zu tragen.**

**Die Einsatzkleidung/Overall ADIS kann mit der Schutzjacke X2 und Schutzhose X2 COMBILIGHT von PFEIFER gemeinsam getragen werden
BM: V615 153869**

Hinweis auf weitere Bekleidungskombinationen mit Einsatzbekleidung

Die Fa. PFEIFER stellt eine große Zahl verschiedener Schutzkleidungen für verschiedene Risiken her, die auch in Kombination verwendet werden. Die Leistungsstufen dieser Kleidungskombinationen sind Teil der jeweiligen Baumusterbescheinigungen. Der Anwendungsbereich und das Schutzniveau dieser Bekleidungskombinationen sind in den zugehörigen speziellen Verwenderinformationen beschrieben.

Die Kombinationsmöglichkeiten sind:

Einsatzhose OF BM 153865 mit der
Schutzhose X2 COMBILIGHT BM 153868
und
Einsatzbluse BM 153865 oder
Einsatzoverall OF BM 153865 mit
Schutzjacke X2 COMBILIGHT® BM 153868
gemeinsam mit BM VN615 153869 geprüft

!!! Die Einsatzkleidung OF ADIS alleine ist **NICHT** für den Feuereinsatz im Innenbereich geeignet, wenn die Gefahr der Wasserdurchdringung besteht!!!

Zum vollen Schutz gemäß EN 469:2005/A1:2006 ist zum Einsatzanzug OF ADIS die Schutzkleidung X2 COMBILIGHT von PFEIFER zu tragen.

Durch den niedrigen Ret-Wert der Kleidung wird der Feuchttransport (Schweiß!) nach außen nicht verhindert, und damit besteht bei hoher Temperatur weniger Gefahr von Verbrühungen der Haut!

Anwendungsbereich und Schutzniveau

Feuerwehrazug OF/Einsatzoverall OF gemäß EN 469:2005/A1:2006 ist bei der Brandbekämpfung und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen.

Feuerwehrazug OF/Einsatzoverall OF gemäß EN 469:2005/A1:2006 deckt zwar auch Gefährdungen durch spezielle Spritzer von flüssigen Chemikalien ab, umfasst jedoch nicht spezielle Kleidung, die in anderen hochgefährdeten Einsatzbereichen, z.B. reflektierende Schutzkleidung gegen Wärmestrahlung, Verwendung finden.

Feuerwehrazug OF/Einsatzoverall OF gemäß EN 469:2005/A1:2006 umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen.

Im Einsatzfall sind neben dem Feuerwehrazug OF/Einsatzoverall OF und Schutzbekleidung X2 COMBILIGHT auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie der Landesvorschrift aufgeführt sind, einzusetzen.

EN 15614:2007 Anwendungsbereich und Schutzniveau gemäß



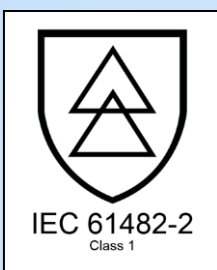
Waldbrandbekämpfungsbekleidung gemäß EN 15614:2007 ist bei der Brandbekämpfung und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen. Waldbrandbekämpfungsbekleidung gemäß EN 15614:2007 umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen. Im Einsatzfall sind neben der Einsatz- und Schutzbekleidung auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie der Landesvorschrift der Feuerwehr aufgeführt sind, einzusetzen. Die Bekleidung ist für den Einsatz bei der Brandbekämpfung im freien Gelände und den damit verbundenen Aktivitäten bestimmt aber nicht zur Annäherung an Flammen, Hitze- und Strahlungsquellen. Der Overall bietet keinen Schutz für den Fall, dass der Träger vom Feuer eingeschlossen wird. Dieses Bekleidungsstück muss ordnungsgemäß verschlossen sein um den Schutz nach EN 15614 zu bieten.

EN 16689: 2017 Feuerwehrleute - Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung

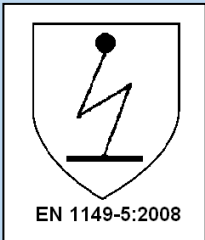


Diese Europäische Norm legt die Mindestanforderungen an Kleidung für die technische Rettung fest. Technische Rettung beinhaltet Arbeiten in den Umgebungen und unter den Bedingungen von Einsatzszenarien, die z. B. Straßenverkehrsunfälle oder Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke umfassen, jedoch nicht auf diese beschränkt sind. Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke nach Naturkatastrophen (Erdbeben, Erdbeben usw.) dauern häufig über einen längeren Zeitraum an. Bei solchen Rettungseinsätzen ist Schutzkleidung erforderlich, die einerseits gegen mechanische Risiken sowie begrenzte Hitze- und Feuereinwirkung schützt und andererseits auffällig und gut erkennbar ist.

EN 61482-1-2:2014 Lichtbogen Schutz Klasse 1



Dieser Teil der ÖVE/ÖNORM EN 61482 legt Verfahren zur Prüfung von Materialien und Kleidungsstücken für hitzebeständige und flammhemmende Schutzkleidung für Personen bei Arbeiten fest, bei denen die Gefahr des Auftretens eines elektrischen Lichtbogens besteht. Es wird ein gerichteter Prüflichtbogen in einem Prüfkreis verwendet, um Material und Kleidung in zwei definierte Lichtbogen- Schutzklassen einzuordnen. Diese internationale Norm ist nicht auf die Messung der Lichtbogenschutzwerte ATPV1, ELIM2) oder EBT3) ausgerichtet. Verfahren zur Bestimmung dieser Lichtbogenschutzwerte sind in ÖVE/ÖNORM EN 61482-1-1 beschrieben; zur Prüfung wird ein offener Prüflichtbogen verwendet. Diese Norm bezieht sich auf die thermischen Wirkungen eines Lichtbogens; andere Lichtbogenwirkungen wie Schall, Lichtemissionen, Druckanstieg, heißes Öl, elektrischen Schlag, die Folgen physischen und mentalen Schocks oder toxische Einwirkungen werden durch diese Norm nicht abgedeckt. Schutzkleidung für Arbeiten, bei denen ein Lichtbogen absichtlich Anwendung findet, wie z. B. beim Lichtbogenschweißen und bei Plasmabrennern, wird durch diese Norm nicht abgedeckt.



EN 1149-5:2008 Elektrostatische Eigenschaften

Der Oberstoff der Kleidung erreicht, geprüft nach Verfahren 2 (Influenzaufladung) der EN 1149- 3:2004, eine Halbwertszeit des Ladungsabbaus von < 0,01 Sekunden einen Abschirmfaktor S von 0,93. Das Leistungsvermögen der elektrostativen Eigenschaften der Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Waschen und Verschmutzung beeinträchtigt werden.

- Die Person, welche die elektrostativ ab leitfähige Schutzkleidung trägt, muss ordnungsgemäß geerdet sein. Der elektrische Widerstand zwischen der Person und der Erde muss weniger als 108 Ω betragen, z. B. durch Tragen geeigneter Schuhe;
- Elektrostativ ab leitfähige Schutzkleidung darf nicht in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen geöffnet oder ausgezogen werden;
- Anweisung zum Tragen und Schließen von elektrostativ ab leitfähiger Schutzkleidung;

□ Elektrostativ ab leitfähige Schutzkleidung darf ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten nicht in sauerstoffangereicherter Atmosphäre getragen werden;

Das elektrostativ ab leitfähige Leistungsvermögen der elektrostativ ab leitfähigen Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Reinigung und Verschmutzung beeinträchtigt werden;

□ Elektrostativ ableitfähige Schutzkleidung muss während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (einschließlich Bücken und Körperbewegungen) alle Materialien bedecken, die diese Anforderungen nicht erfüllen.

Reparatur / Wartung

- Es dürfen ausschließlich Originalersatzteile der Fa. **PFEIFER** verwendet werden.
- Nach jedem Einsatz ist die persönliche Schutzausrüstung auf mechanische Beschädigungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit Originalstoff, Originalzwirn (!), Originalreißverschluss etc. zu reparieren.

Lagerung:

- Möglichst bei Raumtemperatur, trocken sowie vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

Reinigungshinweise (Pflegethinweise)



Waschen mit Höchsttemperatur 60 °C, normale Mechanik, normales Spülen, normales Schleudern.



nicht Chlorbleichen



nach dem Waschen Bügeln mit 150 °C, damit die wasser- und chemikalienabweisende Wirkung des Oberstoffes wieder aufgefrischt wird.



Reinigung mit Tetrachlorethen, Monofluortrichlormethan, Trifluortrichlorethan oder Schwerbenzin (Destillationsbereich zwischen 150 und 220 °C, Flammpunkt 38 bis 60 °C). Strikte Begrenzung der Wasserzugabe und/oder der mechanischen Beanspruchung und/oder der Temperatur während des Reinigens und/oder Trocknens. Keine Selbstbedienungsreinigung erlaubt.



Trocknung im Wäschetrockner nicht empfohlen, da die Kleidung Schaden nehmen kann.

Die Reflexstreifen sind sauber zu halten (Sichtbarkeit!). Sie sind mit Wasser leicht abzuwaschen.

Die Reinigung der Schutzkleidung soll unmittelbar nach dem Einsatz erfolgen.

- Waschmaschinen mit einem Belastungsgewicht von mehr als 5 kg verwenden.
- Gewerbliche Waschmaschinen: Spezialprogramme und abgestimmte Waschmittel verwenden
- Waschtemperatur / -programm: bis 60°C / Pflegeleicht mit Vorwäsche und hohem Wasserstand
- Handelsübliche Buntwaschmittel mit pH-Wert <10 ohne Bleichmittel, optische Aufheller und Lösungsmittelzusätze, kein Chlor und keinen Weichspüler verwenden.
- Mindestens 4 Spülvorgänge (ev. zusätzlich spülen!) sind nötig, um alle Reste von alkalischen und möglicherweise brennbaren Waschmittelrückständen zu entfernen. / Schleudern erlaubt.
- Trockner (Tumbler): wird von uns NICHT empfohlen da überflüssige mechanische Beanspruchung der Bekleidung durch Trommelreibung bei der Tumbler Trocknung.
- **Öl- & Schmutzabweisende Eigenschaften sind nur durch Bügeln der Kleidung (nach Waschen) gewährleistet.**
- Bügeln bei mittlerer Temperatur (2 Punkte) ohne Dampf, bei Reflexstreifen ein Tuch dazwischen legen.

Wahrnehmbarkeit Einsatzanzug X1P (Sichtbarkeit)

Der Einsatzanzug alleine **erfüllt nicht** die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit (Sichtbarkeit) gemäß **EN 469:2005/A1:2006** stellt **keine hochsichtbare Warnkleidung nach EN 471** dar. Das **retroreflektierenden Materials Anhang B.1 (mind. 0,13m²) und des fluoreszierenden Materials den Anhang B.2 (mind. 0,20m²).**

Der Feuerwehr-Einsatzanzug ADIS WALD bestehend aus "Einsatzbluse/Blouson" mit "Einsatzhose ADIS WALD" und Einsatzoverall ADIS WALD und erfüllen in dieser Kombination das Retroreflexions/Fluoreszenz Vermögen nach EN 15614:2007.

Die "Einsatzhose ADIS WALD erfüllt in Kombination mit den Schutzjacken X2 COMBILIGHT® von **PFEIFER** mit Reflexstreifen die auch über den Oberarm gehen, die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit gemäß EN 15614:2007 und EN 469:2005+A1:2006 Anhang B.1, B.2 und B.3.

ACHTUNG:

Nebel, Nieselregen, Rauch und Staub können zu einer Streuung des Scheinwerferlichtes führen. Die Erkennbarkeit der Kleidung kann dadurch erheblich beeinträchtigt werden, beim Tragen eines Atemschutzes werden sichtbare, retroreflektierende Flächen abgedeckt und die Sichtbarkeit gemäß EN469:2005/A1:2006 ist nicht mehr gegeben ist. Diese Einschränkungen müssen vom Träger berücksichtigt werden.

Einsatzgrenzen

Waldbrandbekämpfungsbekleidung gemäß EN 15614:2007 bietet keinen hinreichenden Schutz für Gefahrstoffeinsätze. Wenn die Kleidung durch Schmutz, Hitze oder Chemikalien derart kontaminiert ist, dass sie durch Reinigung nicht mehr wiederhergestellt werden kann, ist sie als Schutzkleidung **nicht mehr verwendbar.**

Ein zusätzlicher Schutz gegen Chemikalieneinwirkung sowie gegen witterungsbedingte Einflüsse ist NICHT gegeben.

Die Bekleidung erfüllt **NICHT** die Anforderungen an Schutzkleidung für die Brandbekämpfung nach EN 469 :2005+A1:2006.

Übereinstimmungserklärung

Die Firma

PFEIFER

FEUERWEHRAUSSTATTUNG

Bahnhofstraße 32 • A-8430 Leibnitz
Tel.: +43 699 112 122 00 • Fax: +43 699 412 122 00
Email: pfeifer@pfeifer.co.at
www.pfeifer.co.at

erklärt hiermit, dass die nachstehend beschriebene Schutzkleidung für die Feuerwehr,

<i>Einsatzbluse</i>	<i>ADAS, IBEN, GRAU</i>
<i>Einsatzhose OF</i>	<i>ADAS, IBEN, GRAU</i>
<i>Einsatzoverall OF</i>	<i>ADAS, IBEN, GRAU</i>

übereinstimmt mit den Bestimmungen der PSA-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr. 596/1994, und damit mit der PSA- Richtlinie 89/686/EWG in der geltenden Fassung und hierbei folgende harmonisierte Europäische Normen oder sonstige Richtlinien angewendet wurden:

EN 340:2003,	allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung
EN ISO 13688:2013	Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen
EN 1149:2005	Elektrostatische Eigenschaften
EN 15614:2007	Einsatzbluse/Hose/Overall ADIS WALD, Schutzkleidung für die Feuerwehr (Brandbekämpfung im freien Gelände)
EN 16689:2007	Schutzkleidung für Feuerwehrleute – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung
EN 61482-1-2:2014	Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens
BM: VN615 153865	Einsatzbluse/Hose/Overall ADIS WALD,
BM: VN615 153869	Kombinationsbaumuster, Einsatzkleidung ADIS WALD, Einsatzoverall ADIS WALD mit Schutzkleidung X2 COMBILIGHT

identisch ist mit der PSA, die Gegenstand der von der zugelassenen Prüfstelle

ÖTI
Spengergasse 20
A-1050 Wien

ausgestellten Baumusterbescheinigung Nr.: **BM: VN615 153865**

Baumusterbescheinigung in **Kombination, Einsatzbekleidung K1 mit Schutzkleidung X2 COMBILIGHT® KÄRNTEN BM. Nr.: VN617 153869** ist.

Endprodukt unter Kontrolle der zugelassenen Prüfstelle Nr.: **0534**

ÖTI
Spengergasse 20
A-1050 Wien
unterliegt.

Leibnitz, 09.11.2020



Pfeifer Gerhard
Geschäftsführer

PFEIFER

FEUERWEHRAUSSTATTUNG

Bahnhofstraße 32 • A-8430 Leibnitz
Tel.: +43 699 112 122 00 • Fax: +43 699 412 122 00
Email: pfeifer@pfeifer.co.at
www.pfeifer.co.at